



Moers, 19.03.2021

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Nachweis über Masern - Schutz durch Vorlage des Impfausweis

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,


bereits im Herbst letzten Jahres hatten wir darum gebeten, uns die Immunität gegen Masern bzw. den Impfschutz bezüglich Masern durch Vorlage des Impfausweises nachzuweisen. Mein Dank gilt denen, die dieser Bitte bereits nachgekommen sind.

Sollten Sie uns den Impfausweis jedoch noch nicht vorgelegt haben, holen Sie dies bitte bis 30.05.21 nach und geben Ihrem Kind den Ausweis zur Kontrolle durch die Klassenleitung mit. Wenn Ihr Kind noch nicht gegen Masern geimpft wurde, nutzen Sie die Zeit und vereinbaren einen Impftermin beim Kinderarzt. Bedenken Sie auch, dass die Masernschutzimpfung eine Zweifachimpfung ist, welche nur dann einen vollständigen Immunschutz bietet.

Im anderen Fall ist die Schule gezwungen, Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis der Immunität gegen Masern erbringen, dem Gesundheitsamt zu melden.

Im Sinne des Verfahrens und zur Vermeidung weiterer Schritte möchte ich dringend darum bitten, diese notwendige Nachweispflicht zu erfüllen.

Mit den besten Wünschen für unser aller Gesundheit verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen


Claudia Corell, Schulleiterin